

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 32. Montag den 21. April 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Nagold. Freudenstadt. [Straf-
Abverdienen.] Da es häufig vorkommt,
daß Personen, welche zum Abverdienen
ihrer Strafen einberufen werden, in ihre
Heimath zurückkommen, ehe sie die Stra-
fen abverdient, oder zum Heimkehren Er-
laubnis erhalten haben, und sich hiedurch
dem Abverdienen ihrer Schuldigkeit zu
entziehen suchen, — eine solche strafwür-
dige Untothmässigkeit aber keineswegs ge-
stattet werden kann, weil hiedurch der
Zweck der Strafe und des Abverdienen
verfehlt wird, so sieht man sich veranlaßt,
den Ortsvorstehern aufzugeben, diejenigen
Personen der Art, welche zum Abverdie-
nen einberufen waren, und zurückkom-
men, ohne sich ausweisen zu können, daß
sie ihre Schuldigkeit ganz abverdient oder
zur Heimkehr Erlaubniß erhalten haben,
dem Oberamte zu übergeben, welches un-
ter Communication mit dem K. Kame-
ralamte das Verfehlen untersuchen und
abrügen, und unter Androhung geschärf-
ter Ahndung die Widerspenstigen unter
sicherm Geleite auf den Arbeitsplatz wie-
der einliefern wird.

Den 19. April 1828.

Die K. Oberämter.

Nagold. Freudenstadt. [In sämmtl.

Orts-Vorstände der Oberamts-Bezirke.]
Das längst bestehende, und den Orts-Vor-
ständen durch gedruckte oberamtliche Er-
lasse vom Spätjahr 1826 umständlich ent-
wickelte Verbot des Hausirens haben die-
selbe auf das strengste zu beobachten, und
gegen jeden Hausirer, insbesondere aber
gegen die neuerdings eindringende Juden,
um so mehr auszuführen, als durch das
Hausiren den ortsangesehenen Handels-
und andern Gewerbs-Leuten Schaden zu-
fließt, und es besondere Pflicht der Orts-
Vorstände ist, jene Klasse ihrer Amts-An-
gehörigen, welche mit Beschwerden des
Staats und der Gemeinde so sehr ange-
legt ist, gegen solche schädliche Einflüsse
besonders in Schutz zu nehmen.

Den 14. April 1828.

Die K. Oberämter.

Engel. Hettler.

Oberamt Nagold.

Nagold. Dadurch, daß in den neue-
ren Formularien zu Abfassung eines Ge-
burts-Briefs kein besonderer Text zu Ein-
tragung des Prädikats der betreffenden
Personen eingerückt ist, scheinen die mei-
sten Stadt- und Gemeinderäthe der Mei-
nung zu seyn, es sey kein Prädikats-Zeu-
gniß nach der neueren Form der Geburts-
Briefe mehr erforderlich. Dieß ist aber
eine ganz irrige Meinung, denn die Vor-
steher derjenigen Gemeinde, in welcher ein

Auswärtiger zum Gemeinde-Angehörigen aufgenommen werden (übersiedeln) will, können auf keinem andern Wege, als auf dem, des Zeugnisses des Vorsteher des seitherigen Wohnorts eines Auswärtigen, darüber sichere Kenntniß erhalten, welche moralische Eigenschaften eine solche Person besitze, und ob es durch sein seitheriges Benehmen Lob oder Tadel verdiene.

Man sieht sich daher zur öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, daß künftig bei der unterzeichneten Stelle kein Geburts-Brief mehr werde gestiegelt und beurkundet werde, wenn demselben kein gemeinderäthliches Prädikats-Zeugniß angehängt ist, und daß man diejenige Gemeinderäthe, welche einen Geburts-Brief ohne beigefügtes Prädikat unterschreiben, nicht nur zur Strafe ziehen, sondern auch in die Bezahlung der, den Parthieen durch die verursachte Zeit-Versäumniß zc. herbeigeführten Unkosten verfallen werde. Im übrigen werden die Stadt- und Gemeinderäthe auf den Inhalt des §. 4 der höchsten Bekanntmachung vom 3ten September 1825 (Reg.-Bl. 1825, No. 55, pag. 483) verwiesen, nach welchem über das bei Ausstellung eines Geburts-Briefes den Parthieen zu ertheilende Zeugniß förmlich abgestimmt werden muß, aufmerksam gemacht.

Nagold, den 15. April 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Nagold. Vermöge hohen Regierungs-Befehls vom 12ten v. M. sind die bisher in den Städten Altenstaig, Wildberg, und in dem Städtchen Berneck bestandenen örtlichen Brücken- und Pfaster-Gelder ganz aufgehoben, und das in der Stadt Nagold bestehende Pfaster- und Brücken-Geld auf den Tarif vom 13ten April 1808 (Reg.-Bl. p. 257) herabgesetzt worden; was andurch zu Jedermanns

Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 12. April 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Nagold. Oberthalheim. Der Joseph Aue von Oberthalheim, wandert nach Nastatt, im Großherzogthum Baden, aus, und wird von den Behörden seines Vaterlandes durch den Bürger Dionis Bischoff zu Oberthalheim, auf Jahresfrist vertreten. Den 15. April 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Den Ortsvorstehern des Oberamts-Bezirks geht der strengste Befehl, sich unverweilt der ordnungsgemäßen Herstellung der Wege, mit Eifer und Genauigkeit zu unterziehen, unter dem Anhang zu, daß Nachlässigkeiten hierin, welche bei der demnächst folgenden Visitation gefunden werden, unnachsichtliche Strafen für sie um so mehr zu Folge haben, als sie mit der ihnen zuwiehenden Straf-Befugniß ihre Amts-Angehörigen zur Erfüllung ihrer Obliegenheit hierin anhalten können und sollen. Nicht minder ist auf gehörige Ausbesserung des Baumsaßes, der Schranken, Wegweiser, Orts-Tafeln, so wie auf Doffnung der Gräben und Dohler, Bedacht zu nehmen.

Den 10. April 1828.

K. Oberamt.

Hettler.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Wlaich-Empfehlung.] Der Unterzeichnete nimmt sich die Freiheit, die Wlaibeurer Wlaiche, für die er die Wlaich-Waaren sammelt, und weiter besorgt, hiemit bestens zu empfehlen.

Die ganz neue verbesserte Einrichtung, welche die Anstalt zu Erzielung einer zweck-

mäßigen Luft- und Nasen-Blai- che be- kommt, verbunden mit den Vorzügen, wo- mit sie die Natur begünstigt, berechtigt den Unterzeichneten zu der Ueberzeugung, daß sie vorzüglich schöne und gute Blai- che liefern wird.

Den 19. April 1828.
E. L. Sturm.

Freudenstadt. Aus Anfragen habe ich vernommen, daß mehrere Pferd- Bes-itzer in der Meinung stehen, als ob ich mich mit dem Castriren (Wallachen) der Pferde nicht abgebe. Zur Berichtigung dieser irrigen Meinung zeige ich nun an, daß die Castration der Pferde und sonstigen Haus-Thiere zur thierwundärztlichen Praxis gezählt werden, und ich mich die- sem Geschäfte ebenso billig, als jeder an- dern unterziehe.

Die Herrn Schultheißen des hiesigen Bezirks bitte ich höflich, dieses bei Gele- genheit ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen.

Oberamts- Thierarzt
Stohrer.

Gündringen, Oberamts Horb. [Gyps feil.] Bei Unterzeichnetem ist im- mer sehr guter, gestoßener und ganzer Gyps zu haben, das Viertel gestoßener kostet 2 1/2 fr.

Der billige Preis und der schöne gute Gyps läßt mich hoffen, starken Absatz zu finden.

Den 12. April 1828.
Johann Martin Hauser,
Sägmüller.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und
Brod-Preiße.

In N a g o l d,
den 19. April 1828.
Dinkel 1 Schfl. 6fl.—fr. 5fl.54fr. 5fl.48fr.

Haber 1 Schfl. 3fl.20fr. 3fl.13fr. 3fl.12fr.
Kernen 1 Sri. —fl.—fr.
Roggen 1 — 1fl. 8fr.—fl. 6fr.
Gersten 1 — 1fl.2fr.—fl.58fr.—fl.56fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch 1 Pfund 6fr.
Hammelfleisch 1 — 5fr.
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8fr.
— ohne — 1 — 7fr.
Kalbfleisch 1 — 5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 — 22fr.
1 Kreuzerweck schwer . 9 1/2 Loth.

In A l t e n s t a i g,

den 15. April 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl.15fr. 6fl.—fr. 5fl.54fr.
Haber 1 Schfl. 3fl.36fr. 3fl.30fr. 3fl.15fr.
Kernen 1 Sri. 1fl.40fr. 1fl.36fr.—fl.—fr.
Roggen 1 — 1fl. 6fr. 1fl. 4fr. 1fl.—fr.
Gersten 1 — —fl.58fr.—fl.56fr.—fl.54fr.

In F r e u d e n s t a d t,

den 12. April 1828.

Kernen 1 Schfl. 14fl.16.13fl.52.13fl.20fr.
Haber 1 — 3fl.20fr. 3fl.17fr. 3fl.12fr.
Roggen 1 — 8fl.32fr. 8fl.—fr.
Gersten 1 — 8fl.—fr. 6fl.—fr.—fl.—fr.
Erbsen 1 — 9fl.36fr.
Linsen 1 — 9fl. 4fr.
Bohnen 1 — 6fl.24fr.
Wicken 1 — 5fl. 4fr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund 6fr.
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8fr.
— ohne — 1 — 7fr.
Kalbfleisch 1 — 4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund 12fr.
Roggenbrod 4 — 10fr.
1 Kreuzerweck schwer 7 Loth. 1 Quentle.



U l l e r l e i.

Der bekannte fromme Kaiser Heinrich
H. hatte einen treuen Diener, Namens
Metter, der hoch bei ihm in Gunsten stand.
Aus Neid ahmte ein anderer Metters Hand-
schrift nach und schob ihm einen hochver-
räthrischen Brief unter, den er dem Kai-
ser anzeigte. Dieser aber sprach:

Nein, solche schwarze That hat Met-
ter nicht gethan. Daher soll sich der
berühmte Name Metternich ursprünglich
herschreiben.

Abschied von der Liebe.

Warum rinnet über meine Wange
Mir der Wehmuth Thau so ängstlich
schwer?

Warum pocht mein Herz so zitternd bange,
Warum ist die Welt so öd' und leer?
Keine frommer Liebe in dem Herzen
Schwellten hoch des Jünglings zarte
Brust,

Rosenbilder kränzten unter Scherzen
Mir das frohe Leben rein mit Lust,
Blumen wurden bald die jungen Reime,
Die ich betend mir zum Kranze wand,
Und ihn bergend in des Herzens Räume,
War er meiner Liebe theures Pfand.
Aber als des Frühlings Boten künden
Wiederkehr der schönen Blüthenzeit,
Sah den Kranz in meiner Brust ich
schwinden,

Und verwelkt der Blumen Herrlichkeit.
Darum rinnet über meine Wange

Mir der Wehmuth Thau so ängstlich
schwer,

Darum pocht mein Herz so zitternd bange,
Darum ist die Welt mir öd' und leer.

L o g o g r a p h.

Kannst Leser Du das bitt're Wort mir
sagen,
Das, ach! schon auf des Lebens erster
Schwell'

Zum Menschen sich gefellt? So viele
Klagen

Erweckt es und so manchen Thränenquell;
Du kannst's im Haupte und im Busen
tragen,

Doch aus dem letzten weicht's oft nicht
so schnell:

Da kann's die Liebe, kann's der Tod
erzeugen,

Und wo es wohnt muß sich die Freude
beugen.

Ein Zeichen nimm nun aus des Wortes
Mitte:

Und mit dem Frohsinn brüderlich vereint
Begleitet es der Jugend leichte Schritte —

Und wo ein Kreis zur Fröhlichkeit sich eint,
Da ist's willkommen in der heitern Mitte,

Doch nimmer weilt es wo die Unschuld
weint,

Es ist kein Freund von Leiden und Be-
schwerden,

Nur mit der Freude wandelt es auf Erden.
Jetzt nimm dem Wort die beiden ersten
Zeichen

Und sehr verschieden herrscht's in seinem
Reich,

Oft ist es einem Teufel zu vergleichen
Und öfters ist es einem Engel gleich;

Willst Du die Kenntniß seines Werths
erreichen?

Prüf' seine Thaten wohl — es kann zu-
gleich

Der Liebe sich und auch dem Haß ergeben
Und kann so reich in größter Armuth leben.

Streich noch ein Zeichen, und aus dü-
stern Klüften

Bringt es der Mensch herauf an's holde
Licht.

Da sieht man's immer Glück und Un-
glück stiften,

Wenn es geläutert ist, es säumet nicht
Des Lebens Ruh und Frieden zu vergiften

Dem Thor, der unter Plutus Fahne sicht;
Doch frommt es auch zu Würden und
zu Ehren,

Und nimmer könnte es die Welt entbehren.